



130

128

134

124

139

119

179

079

229

029

zuführen, ihm liegt es ob, wie die Herren vom niederen Adel
Jagd auszuüben und ritterliche Spiele durchzuführen, aber
am Gewerbeleben teilzunehmen - war die weitverbreitete Mei-
nung - sei unstandesgemäss (1), ja schimpflich und schmutzig.

Dazu kam noch die Sorge, die Turnierfähigkeit den Adel bei-
der Klassen gegenüber gänzlich (2) zu verlieren (3), und
dem Hochadel gegenüber nicht mehr lehensfähig zu sein (4).

4) Ein weiterer Grund für die zurückhaltende Einstellung des
Patriziats gegen den hauptberuflichen Handel liegt darin,
dass es den guten Ruf und das hohe Ansehen seiner Standesge-
nossen durch die Möglichkeit des Auftretens geschäftlicher
Zusammenbrüche, wie sie im Geschäftsleben immer wieder vor-
kommen, nicht der Gefahr einer Beeinträchtigung aussetzen
wollte (5).

Warf man aber die Frage auf, wovon die Patrizier dann leben
sollten, so ergab sich eine sehr einfache Lösung; aus dem von
den Vorfahren ererbten Vermögen, vor allem aus der Grundrente
(6).

1) Burckhardt, Ulmer H'herrn 97.

2) Im allgemeinen wurde das Patriziat auch sonst bei den Adels-
turnieren nicht zugelassen; ja, es kam vor, dass ein Nicht-
adeliger nur deshalb zurückgewiesen wurde, weil seine Mut-
ter dem Patriziat entstammt.

3) Felix Fabri (deutsch) 51.

4) Fabri Tractatus 72: "quia ab antiquo foedalia bona a
principibus et comitibus susceperunt."
Ganz selten kam es auch vor, dass ein Zunftmann für
lebensfähig angesehen wurde, so z.B. Bartholomaeus Grega
(W. Nitzmann, Regesta Imperii XI, Urkunden Kaiser Sigismunds
7959 15. Nov. 1430).

5) Burckhardt aaO. 38. Ein Beispiel für wirtschaftliche Zu-
sammenbrüche im spätmittelalterlichen Schwaben bilden
der Lauingerprozess (Nübling, Kaufhaus 277-298) und der
Bankrott des Ulmers Claus Roth (Burckhardt aaO. 39 und
71).

6) Vgl. dazu ausführlich Burckhardt aaO. 97 ff.; in diesem
Zusammenhang darf erwähnt werden, dass die Familie Krafft
in der Stadt Ulm stattlichen Grundbesitz hatte. (Burck-
hardt aaO. 39).

Ende

Anfang